

**Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM**

öffentlich

Datum

23.10.2015

Nummer

A0131/15

Absender

**Fraktion CDU/FDP/BfM**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates  
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

05.11.2015

Kurztitel

Stele Magdeburger Recht

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

im Zuge der Neugestaltung des Nikolaiplatzes, für die Aufstellung eines Polygons als Startpunkt für die spätere Aufstellung von Stelen der Oberhöfe des Magdeburger Rechts, eine Summe in Höhe von 6000 Euro in den Haushalt einzustellen.

Da dieser Antrag Haushaltsrelevanz besitzt, beantragen wir die Überweisung in den Finanz- und Grundstücksausschuss zur Haushaltsberatung und in den Kulturausschuss.

**Begründung:**

Über 500 Jahre haben in 30 Oberhöfen und daraus erwachsend über 1000 Kommunen Menschen dem auf dem Magdeburger Stadtrecht fußenden Regelwerk vertraut, dass den Bürgern Rechtsicherheit gab. Damit ist das Magdeburger Stadtrecht die Grundlage für die kommunale Selbstverwaltung. Darüber hinaus ist der Magdeburger Schöffentuhl als erster europäischer Gerichtshof zu sehen. Das Magdeburger Stadtrecht schützte die Bürger vor Übergriffen z. B. der adeligen Landherren, es konnte regional-spezifisch geformt werden und wurde beiden streitenden Parteien gerecht – wie z.B. der berühmteste Schöffenspruch „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ – beispielhaft zeigt. Dieses Vertrauensverhältnis, das so untrennbar mit dem Namen Magdeburgs verbunden ist, wird heute noch in den entsprechenden Regionen lebendig erhalten, z.B. durch Schulbücher und Stadtfeste. Auch das Interesse, auf das der „Gang des Magdeburger Rechts“ in den Regionen gestoßen ist, hat deutlich werden lassen, dass das Magdeburger Recht bis heute für die Stadt Magdeburg ein Alleinstellungsmerkmal in ganz Europa darstellt.

Mit der Neugestaltung des Nicolaiplatzes soll ein sichtbares Zeichen gesetzt werden, dass Magdeburg traditionell Menschen zur Rechtssicherheit verhalf. In einer ersten Planung und in vielen Diskussionen mit den Bürgern ist der Vorschlag entstanden, Stelen mit den Wappen der Städte, die das Magdeburger Stadtrecht übernommen haben, und die Interessantes über die Städte vermitteln, dort aufzustellen. Das Motto ist aber „Wir wollen den Städten ein freundschaftliches Band knüpfen“ Und daher soll mit der beantragten Summe ein Polygon aufgestellt werden, der die vielschichtigen Verbindungen zwischen den Städten des Magdeburger Rechts aufzeigt. Gleichzeitig ist er der Anfangspunkt für eine nachhaltige Verknüpfung der Städte des Magdeburger Rechts. Denn in einem zweiten Schritt werden zunächst die ehemaligen Oberhöfe eingeladen, ihre Stadt auf einer Stele zu präsentieren, die jeweils gemeinsam mit ihren Oberbürgermeistern/Bürgermeistern und dem Oberbürgermeister

Magdeburgs aufgestellt werden. So kann dieser Ort über Jahre hinweg zu einem imposanten Denkmal für gelebte Völkerverständigung anwachsen.

In der Stellungnahme der Verwaltung F0088/14- Fraktion CDU/BfM vom 20.05.2014 wird informiert, dass in Vorbereitung der Kulturhauptstadtbewerbung ein Europäisches Kulturmanifest geschaffen wird, um zentrale Fragen im europäischen Kontext zu diskutieren. Magdeburg wird dazu als „Mutterstadt“ einladende Stadt sein. Das interaktive Stadtensemble am Nicolaiort verschafft in hervorragender Weise diesem Ansinnen eine Nachhaltigkeit mit der Betonung auf der europäischen Gemeinschaftsleistung, die das Magdeburger Recht darstellt. Das Magdeburger Recht ist einmalig, und das in Gemeinschaft mit den Repräsentanten der Städte sich entwickelnde europaweit einmalige städtebauliche Kleinod am Nikolaiplatz verleiht der Bewerbung ein Alleinstellungsmerkmal.

Das Magdeburger Stadtrecht war auch ein Handelsrecht; daher ist die Nähe zu einem Marktplatz natürlich.

Zur Umsetzung sollen die Erfahrungen und Vorarbeiten des Vereins „Offene Türen“ eingesetzt werden.



Hubert Salzborn  
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/Bund für Magdeburg